

1 Begriffsdefinition Wehrpflicht

Für männliche österreichische Staatsbürger besteht ab dem 17. Geburtstag Wehrpflicht. Es gibt zwei Möglichkeiten dieser Staatsbürgerpflicht nachzukommen: Grundwehrdienst oder Zivildienst.

2 Stellung (= Musterung)

Du bekommst zwischen dem 17. und 18. Geburtstag per eingeschriebenem Brief die Aufforderung des Militärkommandos zur Stellung. Die Stellung ist verpflichtend. Kommst du der Stellung nicht nach, sind eine Strafanzeige und eine damit verbundene Geldstrafe die Folge.

Die Stellung dauert in der Regel zwei Tage. Dabei wird überprüft, ob du für den Wehrdienst geeignet bist. Diese Überprüfung beinhaltet zahlreiche Untersuchungen wie Sehtest, Hörtest und Bluttest, einen sportlichen Belastungstest sowie einen psychologischen Test. Stichprobenartig werden auch Drogentests durchgeführt. Wenn du irgendwelche ärztlichen Befunde hast, die eine chronische Krankheit oder Beeinträchtigung belegen, nimm diese unbedingt zur Stellung mit.

Die ausgewerteten Tests sind Grundlage der **Tauglichkeitsbescheinigung**. Mit dieser Bescheinigung wirst du über das Ergebnis der Untersuchungen informiert. Es gibt drei Möglichkeiten:

- * „Tauglich“: Du bekommst eine Tauglichkeitsbescheinigung und bist verpflichtet, Wehr- oder Zivildienst zu leisten.
- * „Vorübergehend untauglich“: Du bist derzeit nicht tauglich und wirst nach einer Frist erneut zu einer Stellung geladen, bei der deine Tauglichkeit geprüft wird.
- * „Untauglich“: Du bist aus körperlichen und/oder psychischen Gründen nicht wehrdienstfähig und wirst daher nicht zum Grundwehrdienst/Zivildienst einberufen.

Verantwortlich für die Stellung ist die Stellungskommission des jeweiligen Bundeslandes. Für Tirol ist die Ergänzungsabteilung der Stellungskommission Tirol zuständig:

Stellungskommission Tirol - Ergänzungsabteilung

Köldererstraße 4

6020 Innsbruck

Tel.: 050201 60 41 002

E-Mail: bundesheer.t@bmlvs.gv.at

Web: www.bundesheer.at

3 Aufschub und Befreiung

Aufschub

Ein Aufschub der Wehrpflicht ist nur möglich, wenn du durch den Wehrdienst nachweisbar einen bedeutenden Nachteil in einer Schulausbildung oder Berufsvorbereitung hast. Der Antrag sollte vor dem Einberufungsbefehl gestellt werden, ansonsten könnte der Aufschub abgelehnt werden.

Befristete Befreiung

Einen Antrag auf befristete Befreiung kannst du stellen, wenn unvorhergesehene wirtschaftliche oder familiäre Ereignisse eintreten.

Befreiung

Priester, Absolventen theologischer Studien im Seelsorgedienst oder einem geistlichen Lehramt, Ordensleute und Theologiestudenten, die sich auf ein geistliches Amt vorbereiten sind von der Stellungspflicht und Wehrpflicht befreit. Sie müssen einer gesetzlich anerkannten Kirche oder Religionsgemeinschaft angehören.

4 Grundwehrdienst

Wenn du bei der Musterung tauglich bist, erhältst du einen Einberufungsbefehl. Dieser wird frühestens sechs Monate bis spätestens vier Wochen vor dem Einrückungstermin an dich übermittelt. Einberufung bedeutet, dass du den Dienst beim Bundesheer antreten musst.

Der Grundwehrdienst dauert sechs Monate. Du hast keinen Anspruch auf Urlaub.

Frühzeitiges Einrücken

Wenn du das 17. Lebensjahr vollendet hast, kannst du den Grundwehrdienst frühzeitig leisten. Dafür musst du deine freiwillige Meldung mit der Zustimmung einer erziehungsberechtigten Person bei der Ergänzungsabteilung der Stellungskommission abgeben. Diese Formulare findest du auf der Website des Bundesheeres unter www.bundesheer.at/formular.

Hinweis

Für Frauen gibt es keine Wehrpflicht und somit keine Stellungspflicht. Als Frau kannst du dich freiwillig für das Bundesheer melden. Nähere Informationen dazu findest du auf der Website des Bundesheeres unter soldatin.bundesheer.at.

Mehr Infos zum Grundwehrdienst findest du auf der Website des Bundesheeres unter grundwehrdienst.bundesheer.at.

5 Zivildienst

Der Zivildienst ist ein Wehersatzdienst. Du kannst den Zivildienst statt dem Grundwehrdienst machen.

Wenn du bei der Musterung tauglich bist, kannst du innerhalb von sechs Monaten bis spätestens 3 Tagen vor der Einberufung eine Zivildienstklärung abgeben. Das Formular findest du auf der Website der Zivildienstserviceagentur unter www.bmi.gv.at/cms/zivildienst/formulare. Das ausgefüllte Formular kannst du bei der Stellungskommission einreichen oder bereits bei der Stellung abgeben.

Der Bescheid für die Zuweisung zu einer Einsatzstelle wird sechs Monate bis sechs Wochen vor Dienstantritt von der Zivildienstserviceagentur zugestellt.

Der Zivildienst dauert neun Monate. Du hast Anspruch auf zwei Wochen Urlaub.

Tipp

Möchtest du deinen Zivildienst in einer bestimmten Einrichtung machen, suche dir rechtzeitig (1 Jahr vorher) eine Stelle und lass dich von dieser anfordern. Ansonsten wird dir eine Stelle von der Zivildienstserviceagentur zugewiesen. Freie Stellen für den Zivildienst findest du auf der Website der Zivildienstserviceagentur unter www.bmi.gv.at/cms/zivildienst/platzangebot.

Widerruf der Zivildienstklärung

Entscheidest du dich doch noch für den Wehrdienst beim Bundesheer, kannst du bis 14 Tage nach Zustellung des Zuweisungsbescheides eine Widerrufserklärung einbringen.

Weitere Infos zum Zivildienst findest du auf der Website der Zivildienstserviceagentur unter www.bmi.gv.at/cms/zivildienst.

6 Auslandsdienst

Du hast auch die Möglichkeit einen Auslandsdienst als Ersatz für den Zivildienst zu leisten. Du kannst zwischen einem Auslandsdienst in Form eines Gedenkdienstes, Friedensdienstes oder Sozialdienstes (mindestens 10 Monate), einem Europäischen Freiwilligendienst (mindestens 10 Monate) oder Entwicklungshilfedienst (2 Jahre) wählen.

Einen Auslandsdienst anstelle des Zivildienstes kannst du machen, wenn du:

- * eine Zivildienstklärung abgegeben hast. Das Formular findest du auf der Website der Zivildienstserviceagentur unter www.bmi.gv.at/cms/zivildienst/formulare.
- * dein Interesse für den Auslandsdienst der Zivildienstserviceagentur mitgeteilt hast. Schicke ein E-Mail an info@zivildienst.gv.at mit folgendem Inhalt: Vorname, Nachname, Geburtsdatum, Infos zum geplanten Dienst (Welcher Dienst?, Wo?, Wann?)
- * selbstständig eine privatrechtliche Dienstvereinbarung mit einer anerkannten Trägerorganisation abgeschlossen hast. Schicke eine Kopie der Vereinbarung per E-Mail an die Zivildienstserviceagentur: info@zivildienst.gv.at. Eine Liste dieser Trägerorganisationen findest du auf der Website der Zivildienstserviceagentur unter www.bmi.gv.at/cms/zivildienst/zugang/freiwilligendienste.aspx.

6.1 Gedenkdienst, Friedensdienst, Sozialdienst

Gedenkdienst	Tätigkeit in einer Einrichtung zum Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus: zum Beispiel Holocaustgedenkstätten wie Museen und Forschungseinrichtungen
Friedensdienst	Tätigkeit, die der Erreichung oder Sicherung des Friedens im Zusammenhang mit bewaffneten Konflikten dient: zum Beispiel Tätigkeiten bei der Hiroshima Friedens-Kulturstiftung in Japan
Sozialdienst	Tätigkeit, die der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung eines Landes dient: zum Beispiel Straßenkinder-Projekte, Bildungsprojekte, Arbeit in Kinderdörfern oder in Umwelt- und Entwicklungsprojekten

6.2 Europäischer Freiwilligendienst (EFD)

Der EFD wird vom EU-Programm „Erasmus+: Jugend in Aktion“ finanziert. Er ermöglicht dir die freiwillige Mitarbeit an einem Projekt im Ausland. Projekte gibt es in allen 28 Mitgliedsstaaten der EU und in einigen europäischen Ländern und Nachbarländern Europas. Ein mindestens 10-monatiger EFD wird zur Erfüllung der Zivildienstpflicht angerechnet. Nähere Informationen findest du in unserem Infoblatt „Europäischer Freiwilligendienst“.

6.3

Entwicklungshilfedienst bedeutet, in einem Entwicklungsland an der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung mitzuarbeiten, zum Beispiel als Maurer in Afrika. Für die Mitarbeit in einem Programm oder Projekt im Ausland werden Expertinnen und Experten im jeweiligen Bereich mit ausgewiesener Berufserfahrung vorausgesetzt.

Nähere Informationen zum Auslandsdienst und zum Entwicklungshilfedienst findest du auf der Website der Zivildienstserviceagentur unter www.bmi.gv.at/cms/zivildienst/zugang/freiwilligendienste.aspx.

Hinweis

Auslandsdienste sind auch für Frauen möglich.

7 Ersatzdienste

Als **Wehrersatzdienst** werden Dienste bezeichnet, die anstelle des Wehrdienstes zur Ableistung der Wehrpflicht geleistet werden können. Solche Dienste sind:

Freiwilliges Soziales Jahr

Das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) bietet jungen Menschen zwischen 18 und 24 Jahren die Möglichkeit die Arbeit im **Sozialbereich** kennen zu lernen. Die Einsatzbereiche sind vielfältig - bei Menschen mit physischer oder psychischer Beeinträchtigung, bei älteren Menschen, bei Kindern oder Jugendlichen.

Ein mindestens **10-monatiger FSJ-Einsatz** wird zur Erfüllung der Zivildienstpflicht angerechnet. Für den Einsatz gelten die Rahmenbedingungen des Freiwilligengesetzes, nicht jene des Zivildienstgesetzes.

Voraussetzung ist, dass nach der Stellung ein Zivildienst Antrag gestellt wird und du zivildienstpflichtig bist.

Näherer Informationen findest du auf der Website des Vereins zur Förderung freiwilliger sozialer Dienste unter www.fsj.at.

Freiwilliges Umweltjahr

Das Freiwillige Umweltjahr (FUJ) bietet jungen Menschen ab 18 Jahren die Möglichkeit bei einer gemeinnützigen Einsatzstelle im **Umwelt-, Naturschutz- und Nachhaltigkeitsbereich** in ganz Österreich mitzuarbeiten (zum Beispiel NGOs, Nationalparks, sozialökonomische Einrichtungen, etc.). Du musst einen Zivildienst Antrag stellen.

Ein mindestens **10-monatiger FUJ-Einsatz** wird zur Erfüllung der Zivildienstpflicht angerechnet. Es gelten die Rahmenbedingungen des FUJ.

Nähere Informationen findest du auf der Website der Jugend-Umwelt-Plattform JUMP unter www.jugendumwelt.at/de/programme/freiwilliges-umweltjahr.

Sobald du den Bescheid zur Zivildienstpflicht erhalten hast, kannst du per E-Mail dein Interesse am FSJ (an sozialjahr@zivildienst.gv.at) oder am FUJ (an umweltschutzjahr@zivildienst.gv.at) bekannt geben. Gib deinen Namen, dein Geburtsdatum und deine Zivildienstzahl an.

8 Finanzielle Leistungen

8.1 Grundwehrdienst

Die Geldleistung besteht aus Monatsgeld und Grundvergütung und beträgt derzeit **313,02 Euro** pro Monat. Als Grundwehrdiener bist du krankenversichert und unfallversichert sowie rezeptgebührenbefreit. Du hast Anspruch auf Fahrtkostenersatz vom Wohnort zur Kaserne sowie auf eine kostenlose ÖBB-Vorteilskarte und du kannst eine Wohnkostenbeihilfe beantragen. Wehrdienstleistende haben keinen Anspruch auf Familienbeihilfe oder Alimente.

Nähere Informationen findest du auf der Website des Bundesheeres unter grundwehrdienst.bundesheer.at/Soziales_Geld-140.

8.2 Zivildienst

Die Geldleistung beträgt **317,10 Euro** pro Monat. Du erhältst Naturalverpflegung oder Verpflegungsgeld oder eine Mischform aus beidem.

Wie beim Grundwehrdienst bist du krankenversichert und unfallversichert sowie rezeptgebührenbefreit. Du hast Anspruch auf die ÖBB-Vorteilskarte und Fahrtkostenvergütung. Außerdem kannst du Wohnkostenbeihilfe, Familienunterhalt und GIS-Befreiung beantragen.

Nähere Informationen findest du auf der Website der Zivildienstserviceagentur unter www.bmi.gv.at/cms/zivildienst/finanzielles.

8.3 Auslandsdienst

Bei einem **Gedenkdienst, Friedensdienst oder Sozialdienst** bist du krankenversichert und unfallversichert und leistest den Auslandsdienst in der Regel **unentgeltlich** ab. Reisekosten, Verpflegung und Unterbringung sind einheitlich geregelt und hängen von der Organisation ab, bei der du dich bewirbst. Es gibt keinen Anspruch auf finanzielle Leistungen.

Nähere Informationen zu den finanziellen Leistungen beim **Europäischen Freiwilligendienst** findest du in unserem Infoblatt „Europäischer Freiwilligendienst“.

Entwicklungshilfeinsätze sind **bezahlte Jobs**. Die Konditionen sind je nach Arbeitsvertrag unterschiedlich.

Nähere Informationen findest du auf der Website des Vereins Österreichischer Auslandsdienst unter www.auslandsdienst.at.

8.4 Ersatzdienst

Du erhältst ein monatliches Taschengeld - für das **Freiwillige Soziale Jahr 235,- Euro** und für das **Freiwillige Umweltjahr 200,- Euro**.

Außerdem erhältst du freie Verpflegung, kannst weiterhin Familienbeihilfe beziehen und bekommst eine ÖBB Vorteilskarte und eine Jugend-Netzfahrkarte. Du bekommst freie Unterkunft oder Fahrtkostenersatz und bist unfallversichert, krankenversichert, pensionsversichert und haftpflichtversichert.

Nähere Informationen findest du auf den Websites des Vereins zur Förderung freiwilliger sozialer Dienste unter www.fsj.at und der Jugend-Umwelt-Plattform JUMP unter www.jugendumwelt.at/de/programme/freiwilliges-umweltjahr/abc.

9 Beratungsstellen

Bei folgenden Stellen kannst du dich zu den Themen Grundwehrdienst, Zivildienst und Auslandsdienst näher informieren.

Die Auflistung erfolgt in alphabetischer Reihenfolge und ohne Wertung.

9.1 Grundwehrdienst

<p>Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport - Wehrdienstberatung Roßauer Lände 1 1090 Wien Tel.: 050201 40 264-32 oder -33 E-Mail: Kontakt per Kontaktformular möglich Web: www.bundesheer.at</p> <p>Beschwerde- und Disziplinarabteilung Tel.: 050201 0</p>	<p>Informationen zum Wehrdienst allgemein, Frauen beim Bundesheer, Wehrdienstberatung</p> <p>Berufsinanz und Beschwerdestelle für Grundwehrdiener</p>
<p>Heerespersonalamt Innsbruck Amtsgebäude Feldmarschall Conrad Köldererstraße 4 6020 Innsbruck Tel.: 050201 60 264-22 bis -27 E-Mail: hpa.ibk1@bmlv.gv.at Web: www.bundesheer.at</p>	<p>Wehrdienstberatung zu Karriere beim Bundesheer und Anlaufstelle für Fragen zum Ausbildungsdienst</p>
<p>Stellungskommission Tirol Ergänzungsabteilung Köldererstraße 4 6020 Innsbruck Tel.: 050201 60 410-02 oder -03 E-Mail: bundesheer.t@bmlvs.gv.at Web: www.bundesheer.at</p>	<p>- Anlaufstelle bei Fragen zum Grundwehrdienst, zu Musterung, Aufschub und Befreiung</p>

9.2 Zivildienst

<p>ARGE für Wehrdienstverweigerung und Gewaltfreiheit Schottengasse 3a/1/59 1010 Wien Tel.: 01 53 59 109 E-Mail: argewdv@verweigert.at Web: www.verweigert.at</p>	<p>Zivildienstberatung jeden Montag ab 18 Uhr (vorher anrufen)</p>
<p>Bundesministerium für Inneres Abteilung III/7/b – Zivildienst Minoritenplatz 9 1010 Wien Tel.: 01 53 126-3436 E-Mail: bmi-III-7-b@bmi.gv.at Web: www.bmi.gv.at/cms/zivildienst</p>	<p>Sämtliche Angelegenheiten des Zivildienstes, Beratung und Information rund um den Auslandsdienst</p>

<p>Tiroler Gewerkschaftsjugend - Zivil- und Präsenzdienstberatungsstelle ÖGB Tirol Südtiroler Platz 14-16 6020 Innsbruck Tel.: 0512 59 777-608 E-Mail: oegj.tirol@oegb.at Web: www.oegj-tirol.at</p>	<p>Interessensvertretung der Zivildienstler</p> <p>Die Erstberatung ist gratis. Um weitere Beratungen zu erhalten benötigst du eine Mitgliedschaft.</p>
<p>Zivildienstserviceagentur Paulanergasse 7-9 1040 Wien Tel.: 01 58 54 709-0 E-Mail: info@zivildienst.gv.at Web: www.bmi.gv.at/cms/zivildienst</p>	<p>Informationen zum Zivildienst, Hilfe bei finanziellen Fragen und Zuweisungsfragen</p>

9.3 Auslandsdienst

<p>Bundesministerium für Inneres Abteilung III/7/b – Zivildienst Minoritenplatz 9 1010 Wien Tel.: 01 53 126-3436 E-Mail: bmi-III-7-b@bmi.gv.at Web: www.bmi.gv.at/cms/zivildienst/zugang/freiwilligendienste.aspx</p>	<p>Anträge und Formulare für den Auslandsdienst, Liste aller Trägerorganisationen sowie Beratung und Information zu rechtlichen Fragen rund um den Auslandsdienst</p>
<p>InfoEck—Jugendinfo Tirol Kaiser-Josef-Straße 1 6020 Innsbruck Tel.: 0512 57 17 99 E-Mail: info@infoeck.at Web: www.mei-infoeck.at</p>	<p>Regionalstelle für das EU-Programm „Erasmus+: Jugend in Aktion“ in Tirol, zu dem auch der Europäische Freiwilligendienst (EFD) dazu gehört, Information rund um den EFD</p>
<p>Verein Gedenkdienst Margaretenstraße 166 1050 Wien Tel.: 01 58 10 490 E-Mail: Kontakt per Kontaktformular möglich Web: www.gedenkdienst.at</p>	<p>Trägerdienst für Gedenkdienst, Information und Beratung, Auswahlseminare, Bewerbungen</p>
<p>Verein Österreichischer Auslandsdienst Hutterweg 6 6020 Innsbruck Tel.: 0664 10 08 361 E-Mail: info@auslandsdienst.at Web: www.auslandsdienst.at</p>	<p>Trägerverein für Auslandsdienst, Informationen und Beratung rund um den Auslandsdienst</p>

Quellenhinweis: Die Informationen für dieses Infoblatt wurden direkt von den Organisationen eingeholt, die Recherche erfolgte über diverse Websites zum Thema Wehrpflicht (siehe die im Infoblatt genannten Links).